

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 27. September 2021** im Festsaal Bisamberg,
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 21. September 2021 mittels e-mail.

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 20:45Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR Alexander FRITSCH |
| 3. GGR Margit KORDA | 4. GGR DI Johannes STUTTNER |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GGR Christoph ASCHAUER |
| 7. GGR Elmar PITTRACHER | 8. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER |
| 9. GR Gabriele ERNSTHOFER | 10. GR Friedrich HALLER |
| 11. GR Petra MOLDASCHL | 12. GR Maximilian PRIEGL |
| 13. GR Mag. Roland RAUNIG | 14. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 15. GR Mag. Eva Martina STROBL | 16. GR Josef ZÖCH |
| 17. GR Fabian BEUTEL | 18. GR Elisabeth PROHASKA |
| 19. GR Ingrid CIP | 20. GR Dr. Victoria MARTIN |
| 21. GR Nina Sophie WEILHARTER | 22. |

Entschuldigt waren:

1. GR Johann STREM
2. GR Bernhard JELINEK

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 15 und 16.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 01.07.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Bestellung Mobilitätsbeauftragter
7. Auftragsvergaben
8. Grundsatzbeschluss zur Gründung einer „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ (EEG) - Vertrag EZN Beratung
9. Genehmigung Darlehensaufnahme KIG 2020 – Projekte 2021
10. Genehmigung Darlehensaufnahme ABA 2021
11. Annahme von Zuschüssen der Kommunalkredit (ABA BA 12)
12. Verordnung über die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der MG. Bisamberg
13. Verordnung über die 22. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg
14. Subventionen

Nicht öffentliche Sitzung:

15. Lösung von Dienstverhältnissen
16. Genehmigung von Dienstverträgen

Herr Bürgermeister eröffnet um 20:03 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Strem und GR Jelinek sind entschuldigt, GR Haller nimmt ab 20:35 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt 2: Protokoll vom 01.07.2021

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 01. Juli 2021.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister

berichtet, dass nach 10 Jahren die letzte Leasingrate per 01.09.2021 zur Errichtung der AHS Korneuburg bezahlt wurde.

NÖ Landesförderung von € 1.500 für Kindergarten Ferienbetreuung ist eingegangen.
Die Gemeinde übernimmt aus dem Budget Soziales Hortbeiträge für einen MS Langenzersdorf Schüler.

Bei der Anrainer Information zur Nahwärmanlage waren die Projektanten und der Luftgütegutachter anwesend. Das Projekt ist zur gewerberechlichen und baurechlichen Genehmigung eingereicht, mit der bis Anfang 11/2021 gerechnet wird.

Tagesordnungspunkt 4: Anfragen zum Bericht

GGR Pittracher erkundigt sich nach dem Bauzeitplan für die Nahwärmanlage.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest das Protokoll zur unangesagten Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 23.09.2021.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Bestellung Mobilitätsbeauftragter

Antrag: Bestellung Mobilitätsbeauftragter

Im Dezember 2018 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg die Betreuung in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Regionale Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH beschlossen.

Das kostenlose Service besteht in der Vermittlung von Wissen über die Zusammenhänge des Mobilitätssystems in NÖ, über Informationsangebote und soll verkehrsplanerische Konzepte und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Mobilität vermitteln.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Marktgemeinde Bisamberg in der Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH werden bestellt

Herr GGR Christoph ASCHAUER als politische Mobilitätsbeauftragter
Frau Gabriele GEHART als administrative Ansprechperson

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Auftragsvergaben

Antrag: Auftragsvergaben – Gehsteigerstellung Frankegasse

Im heurigen Jahr fanden in der Frankegasse umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung der Infrastruktur statt. Es wurden die Einbauten für Wasser, Gas, Telekom, Kabelsignal und öffentliche Beleuchtung zur Gänze und Kanal zum Teil erneuert. Der Großteil dieser Arbeiten wurde im Gehsteigbereich durchgeführt. Zur

Wahrung der Fußgängersicherheit speziell in den Wintermonaten soll der Gehsteig saniert werden. Dies stellt eine vorgezogene Maßnahme im Rahmen des „Straßendetailprojektes Frankegasse“ dar.

Ein für die geplanten Arbeiten in Auftrag gegebenes Angebot seitens Fa. Leithäusl GesmbH, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, weist Kosten in Höhe von € 35.136,25 inkl. 20% USt auf Basis des Rahmenvertrages aus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beauftragung der Fa. **Leithäusl GmbH**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, mit den Leistungen für die Herstellung Gehsteiges in der Frankegasse in der Höhe von **€ 35.136,25 inkl. 20% USt** als vorgezogene Maßnahme zum späteren Vollausbau der Frankegasse.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/612000-002501	
Straße	VA 2021:	150.000	
	Kreditrest:	101.720,40	
	Vergabekosten:	35.136,25	

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Grundsatzbeschluss zur Gründung einer „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ (EEG) - Vertrag EZN Beratung

Antrag: Grundsatzbeschluss zur Gründung einer „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ (EEG) – Vertrag EZN Beratung

im Frühjahr 2021 konnte des Projekt „Sonnenkraftwerk Bisamberg“ erfolgreich umgesetzt werden. Es wurden insgesamt 1.100 PV-Module mit einer Leistung von rund 375 kWp installiert, die rechnerisch jährlich 350.000 kWh elektrischen Strom produzieren. Bei einem Eigenverbrauch der belegten Gebäude von 70.000 kWh bedeutet das eine Einspeisemenge ins Netz in der Höhe von 280.000 kWh.

Zur Verbrauchs-Optimierung der gesamten produzierten Strommenge soll nun der neu geschaffene gesetzliche Rahmen ausgeschöpft und eine „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ (EEG) gegründet werden. Als Partner für die Einrichtung und laufende Betreuung der EEG fungiert die von der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) und der EVN gegründete

Energie Zukunft Niederösterreich GmbH (EZN), Hauptstraße 13, 2532 Heiligenkreuz.

Die EZN wird beauftragt zum Zwecke der Abschätzung des möglichen Potentials eine energiewirtschaftliche Konzeption und Vorschläge zu deren rechtlicher Umsetzung zu erarbeiten.

Seitens der EZN wurde für die Erbringung der entsprechenden Leistungen ein Angebot mit folgenden Eckdaten übermittelt:

Modul 1 einmalig	Energiewirtschaftliche Konzeption	10 000,00
	Rabatt Startphase (bei Auftrag bis 31.12.2021)	- 7 000,00
	Gutschrift bei Beauftragung Modul 2 bis 01.04.2022	- 2 000,00
	Ökomanagementförderung 75% von max. 720,00	- 540,00
	Gesamtkosten netto	460,00
	+ 20% USt	92,00
	Gesamtkosten brutto	552,00

Modul 2 jährlich	Begleitung und Unterstützung Jahrespauschale Regionale EEG	1 000,00
	Jahrespauschale je Zählpunkt € 15,00	165,00
	Gesamtkosten netto	1 165,00
	+ 20% USt	233,00
	Gesamtkosten brutto	1 398,00

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschluss eines Vertrages mit Energie Zukunft Niederösterreich GmbH (EZN), Hauptstraße13, 2532 Heiligenkreuz, über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und laufenden Betreuung einer „Erneuerbare Energie Gemeinschaft“ zu folgenden Konditionen (inkl. 20% USt):

Die Aufwände werden auf HHStelle 1/751000-640000 verbucht mit VSt-Anteil laut Schlussrechnung zur Errichtung „Sonnenkraftwerk Bisamberg“.

Modul 1 (einmalig):	€	552,00
Modul 2 (jährlich):	€	1.398,00

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung Darlehensaufnahme KIG 2020 - Projekte 2021

Antrag: Genehmigung eines Darlehens für KIG 2020 - Projekte 2021

Im Voranschlag 2021 der MG Bisamberg sind unter anderen vier Projekte mit KIG 2020 Förderung ausgewiesen, deren Eigenmittel durch Darlehensaufnahmen in Gesamthöhe von € 400.000 bedeckt werden sollen.

Die vier KIG 2020 Projekte - 2021 betreffen

- Volksschule Bisamberg – Digitale Tafeln
- Frankegasse – Sanierung Infrastruktur
- Festsaal Bisamberg – Adaptierungen Gebäude
- Nahwärmeanlage Bisamberg – Umstieg auf Biomasse-Heizwärme

Bei der Ausschreibung durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, als nicht offenes Verfahren wurden acht Banken eingeladen.

Eckdaten der Ausschreibung:

- Laufzeit von 25 Jahre
- Zinsgestaltung: variabel 6M-Euribor oder FIX
- Zuzählung Ende 2021
- Sondertilgungen mit Frist möglich

Sieben Institute haben zeitgerecht bis 10.09.2021 angeboten.

Der von FRC am 13.09.2021 erstellte Bericht über die Ausschreibung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Darin ergeht folgende Empfehlung:

*Sofern man das Zinsänderungsrisiko ausschließen will, wäre die **KOMMUNALKREDIT** zu beauftragen. Bei der tatsächlichen **Fixierung** können sich noch Differenzen von 0,05 – 0,15 % ergeben, aber sicher nicht über 0,75% Gesamtzinssatz.*

*Sofern man eine **variable** Finanzierung auf 6M-Euribor-Basis bevorzugt, ist die **Sparkasse Korneuburg AG** als klarer Bestbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen.*

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Berichts der FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, über die vorliegenden Angebote wird für die **KIG 2020 - Projekte 2021** ein variabel verzinstes **Darlehen** in Höhe von **€ 400.000** bei der **Sparkasse Korneuburg AG**, 2100 Korneuburg, zu den Konditionen: Laufzeit: 25 Jahre, Aufschlag 6M-Euribor 0,19 %punkte, Basisuntergrenze 0,00 %, aufgenommen.

Eine Genehmigung des Darlehens ist gemäß § 90 Abs. 4 Zif. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Genehmigung eines Darlehens für ABA Projekte 2021

Antrag: Genehmigung eines Darlehens für ABA Projekte 2021

Für die Finanzierung der beiden Abwasserbeseitigungs-Projekte, Frankegasse und Digitalisierung Kanalkataster (BA 103) ist im Voranschlag 2021 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 89.000 vorgesehen.

Bei der Ausschreibung durch die FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, als nicht offenes Verfahren wurden acht Banken eingeladen.

Eckdaten der Ausschreibung:

- Laufzeit von 25 Jahre
- Zinsgestaltung: variabel 6M-Euribor oder FIX
- Zuzählung Ende 2021
- Sondertilgungen mit Frist möglich

Sieben Institute haben zeitgerecht bis 10.09.2021 angeboten.

Der von FRC am 13.09.2021 erstellte Bericht über die Ausschreibung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Darin ergeht folgende Empfehlung:

*Sofern man das Zinsänderungsrisiko ausschließen will, wäre die **KOMMUNALKREDIT** zu beauftragen. Bei der tatsächlichen **Fixierung** können sich noch Differenzen von 0,05 – 0,15 % ergeben, aber sicher nicht über 0,75% Gesamtzinssatz.*

*Sofern man eine **variable** Finanzierung auf 6M-Euribor-Basis bevorzugt, ist die **Sparkasse Korneuburg AG** als klarer Bestbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen.*

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Berichts der FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, über die vorliegenden Angebote wird für die **ABA Projekte 2021** ein variabel verzinstes **Darlehen** in Höhe von **€ 89.000** bei der **Sparkasse Korneuburg AG**, 2100 Korneuburg, zu den Konditionen: Laufzeit: 25 Jahre, Aufschlag 6M-Euribor 0,19 %punkte, Basisuntergrenze 0,00 %, aufgenommen.

Es wird die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschlossen. Eine Genehmigung des Darlehens ist gemäß § 90 Abs. 4 Zif. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Annahme von Zuschüssen der Kommunalkredit (ABA BA 12)

Antrag: Annahme von Zuschüssen der Kommunalkredit

(ABA BA 12 – „Erweiterung Karl-Heinz-Brinkschulte-Gasse und Siedlung Im Mühlfeld“)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg GKZ 31201 erklärt die vorbehaltlose Annahme des **Förderungsvertrages** der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom

05.07.2021, Antragsnummer **B805579**, betreffend die Gewährung eines **Investitionszuschusses** in der Höhe von **€ 18.500,-** für die Abwasserentsorgungsanlage **ABA BA12** Erweiterungen KG Bisamberg und KG Kleingengersdorf („Erweiterung Karl-Heinz-Brinkschulte-Gasse und Siedlung Im Mühlfeld“)

Erst mit der Funktionsfähigkeitsmeldung ist mit der Auszahlung der Fördermittel zu rechnen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GGR DI Stuttner erläutert zusammenfassend die folgenden beiden TOP`s.

GR Zöch verlässt wegen Befangenheit 20:34 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Verordnung über die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der MG Bisamberg

Antrag: Verordnung über die 20.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der MG. Bisamberg

Der Entwurf über die 20. Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes lag vom 13.08. bis 24.09.2021 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Unter Hinweis auf die Beschlussempfehlung durch das Raumordnungsbüro Emrich Consulting ZT-GmbH.,

wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. (1) lit 2 und lit 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Marktgemeinde Bisamberg, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2020 (19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP), Änderungsfall 1) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und Z 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Bisamberg, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2020 (19. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot

durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Zöch nimmt ab 20:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Verordnung über die 22. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg

Antrag: Verordnung über die 22. Änderung des Bebauungsplanes der MG Bisamberg

Der Entwurf über die 22. Änderung des örtlichen Bebauungsplanes lag vom 13.08. bis 24.09.2021 zur allgemeinen Einsicht auf.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Unter Hinweis auf die Beschlussempfehlung durch das Raumordnungsbüro Emrich Consulting ZT-GmbH.,

wolle der Gemeinderat beschließen:

VERORDNUNG

zur 22. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Bisamberg in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.09.2020 (21. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Bisamberg vom 14.6.2000 (Stammverordnung), zuletzt geändert im Zuge der 21. Änderung des Bebauungsplans (Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2020) werden im Zuge dieses Verfahrens (22. Änderung) wie folgt geändert:

§ 4 Lage und Ausmaß von Abstellanlagen (gilt für gesamtes Wohnbauland)

Die Absätze / Nummerierung der Absätze wird wie folgt angepasst:

„(1) Je neu errichteter Wohnung sind zwei Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf dem Bauplatz zu errichten. Ausgenommen sind Sonderwohnformen (Wohnungen für Einpersonenhaushalte [1Schlaf-Wohnraum], Gebäude für Betreutes Wohnen) mit geringem Stellplatzbedarf, hier ist je errichteter Wohnung ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge zu errichten.

(2) Das Ausmaß der Flächen im Wohnbauland für private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder im Freien ist derart zu begrenzen, dass die Summe der bebauten Flächen am Bauplatz plus die Flächen für private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder im Freien, maximal 50% des Bauplatzes in Anspruch nehmen, außer der Bebauungsplan sieht eine höhere Bebauungsdichte vor.

Die Flächen für private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder umfassen dabei die Flächen der Stellplätze, die Rangierflächen, die Zu- und Abfahrten sowie die Fahrgassen im gesetzlichen Ausmaß, unabhängig von der Art der Befestigung. Ausgenommen sind die Flächen für Zu- und Abfahrten bzw. Fahrgassen im Bereich von Fahnen.

Stellplätze für Kraftfahrzeuge bei Kommunalen Gebäuden sowie Nahversorgern sind von dieser Regelung ausgenommen.

(3) Im Wohnbauland ist pro Bauplatz eine Ein- und Ausfahrt (Grundstückszufahrt) in einer maximalen Breite von 3,5m erlaubt. Ausgenommen sind Eckgrundstücke und Grundstücke, die an der Vorder- und Rückseite einen Anschluss an ein öffentliches Gut aufweisen, bei solchen sind, sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet ist, eine Ein- und Ausfahrt in einer maximalen Breite von 3,5m je Straßenfront zulässig. In Straßenabschnitten, in welchen keine Stellplätze auf dem öffentlichen Gut zulässig sind, sind Ein- und Ausfahrten in einer größeren Breite zulässig.

(4) Ein- und Ausfahrten sind soweit technisch möglich unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfahrten der Nachbargrundstücke so nebeneinanderliegend anzuordnen, dass im öffentlichen Straßenraum die Zahl der möglichen Stellplätze nicht über das erforderliche Ausmaß eingeschränkt wird.

(5) Im Wohnbauland dürfen Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge ab der 3. Wohneinheit nicht hintereinander angeordnet werden. Die Stellplätze dürfen für die ersten beiden Wohneinheiten jeweils hintereinander angeordnet werden. Ab drei Wohneinheiten sind

sämtliche Stellplätze für Kraftfahrzeuge am Grundstück so anzuordnen, dass die Zu- und Abfahrt zu jedem einzelnen Stellplatz direkt erfolgen kann.“

Absatz 6 wird zudem wie folgt ergänzt:

„(6) In den Altortgebieten 1 und 2 sind die Flächen für Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge für Wohneinheiten ab dem 6. Stellplatz unterirdisch auszuführen.“

§4a Gestaffelte Bebauungsdichte (gilt für gesamtes Wohnbauland)“

Der Ausdruck in Klammern in der Überschrift des § 4a „gilt für gesamtes Wohnbauland“ wird gestrichen.

§4a Abs. 1 wird wie folgt ergänzt: „Dies gilt überall dort, wo in der Plandarstellung die Bebauungsdichte im oberen Kreissegment mit „GB“ (gestaffelte Bauweise) definiert wird.“ Der Ausdruck in Klammern „Abkürzung "GB" in der Plandarstellung“ wird gestrichen.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Haller nimmt ab 20:35 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Genehmigung von Subventionen

Antrag: Genehmigung von Subventionen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird auf Antrag für das Schuljahr 2021/22 eine Subvention, CORONA bedingt aufgestockt auf den Betrag von **€ 3.300,-** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728003	
	Kredit lt. VA:	4.400	€
	Kreditrest:		€
	Vergabekosten:	3.300	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 15 und 16) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 20:45 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn
Bürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführerin

GGR DI Johannes Stuttner

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher